

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

89. Stück, 26.07.1930

# Gesehbblatt

für den

## Freistaat Oldenburg.

### Landesteil Oldenburg.

XLVI. Band. (Ausgegeben den 26. Juli 1930.) 89. Stück.

#### Inhalt:

- Nr. 156. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1930, betreffend Änderung der für die Amtsverbandsbezirke Butjadingen, Brake und Elsfleth und Teile der Amtsverbandsbezirke Barel und Delmenhorst erlassenen Schafbockförordnung vom 22. August 1921.
- Nr. 157. Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 22. Juli 1930, betreffend Festsetzung des Zinssatzes für gerichtlich hinterlegte Gelder.

#### Nr. 156.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Änderung der für die Amtsverbandsbezirke Butjadingen, Brake und Elsfleth und Teile der Amtsverbandsbezirke Barel und Delmenhorst erlassenen Schafbockförordnung vom 22. August 1921.  
Oldenburg, den 22. Juli 1930.

Die am 22. August 1921 erlassene Schafbockförordnung für die zu einem Verband zur Förderung der Schafzucht zusammengeschlossenen Amtsverbände Butjadingen, Brake und Elsfleth, vom Amtsverband Barel die Gemeinden Schweiburg, Jade, Stadt und Landgemeinde Barel, vom Amtsverband Delmenhorst die Gemeinde Alteneesch, wird wie folgt geändert:

Dem Artikel 11 § 1 Abs. 1 wird nachgefügt:

„Für die Wiederanführung bei der Haupt- und Nachführung ist eine Gebühr in der Höhe des einfachen Betrages des niedrigsten Satzes des Dedgeldes zu bezahlen.“

Oldenburg, den 22. Juli 1930.

Ministerium des Innern.

Dr. Driver.

### Nr. 157.

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz, betreffend Festsetzung des Zinssatzes für gerichtlich hinterlegte Gelder.

Oldenburg, den 22. Juli 1930.

Der Zinssatz für gerichtlich hinterlegte, bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg oder einer öffentlichen Sparkasse für Rechnung des Staates eingezahlte Gelder wird vom 1. August 1930 an bis auf weiteres auf  $2\frac{1}{2}$  vom Hundert für das Jahr festgesetzt. Zinsbeträge unter 10 *RM* werden jedoch nicht vergütet.

Oldenburg, den 22. Juli 1930.

Ministerium der Justiz.

J. B.:

Dr. Driver.